

**Zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Arzfeld  
25.08.2018, 34. KW**

**Ortsgemeinde Arzfeld**

**Bekanntmachung**

**Bebauungsplanverfahren der Ortsgemeinde Arzfeld;  
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes "Zum Eichelsberg":**

Der Ortsgemeinderat Arzfeld hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Zum Eichelsberg“ gemäß § 2 BauGB einschließlich eines integrierten Umweltberichtes beschlossen.

Gemäß § 2 Absatz 1 BauGB wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

**Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes „Zum Eichelsberg“:**

Die Ortsgemeinde Arzfeld möchte der stetigen Nachfrage nach Wohnraum gerecht werden. Daher beabsichtigt sie mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Zum Eichelsberg“ eine bisher ungenutzte landwirtschaftliche Fläche in Ortsrandlage einer aktiven Wohnnutzung zu überführen.

Das Gebiet schließt sich unmittelbar an die vorhandene Bebauung an und bietet sich somit aufgrund seiner guten Erreichbarkeit, seiner guten Erschließung und der guten Bebaubarkeit (u.a. durch günstige topographische Gegebenheiten) zur Bebauung mit Wohnhäusern an. Daher hat die Ortsgemeinde Arzfeld die Aufstellung des Bebauungsplanes „Zum Eichelsberg“ im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Geplant ist ein allgemeines Wohngebiet im Sinne des § 4 Baunutzungsverordnung.

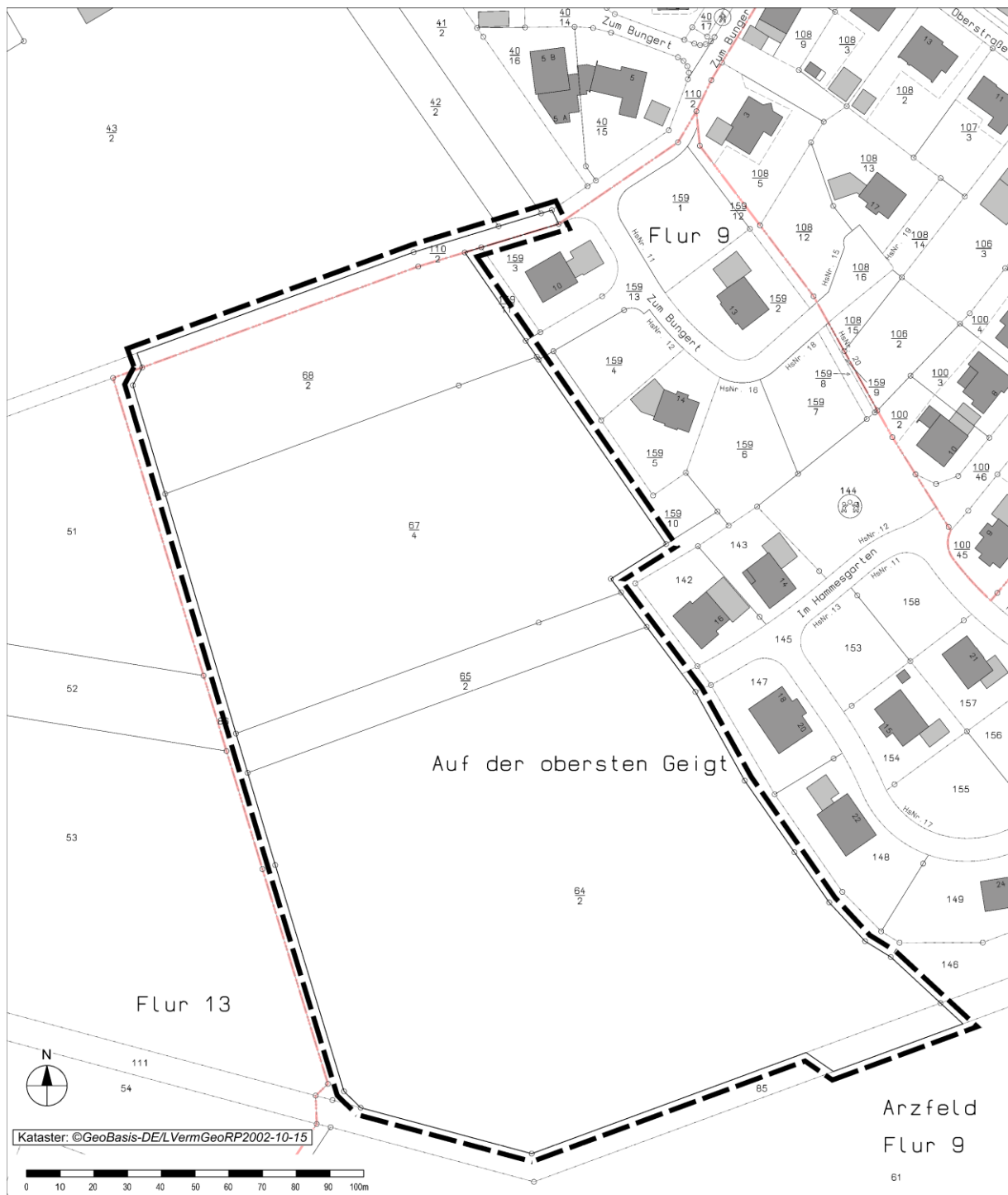
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Zum Eichelsberg“ sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Entwicklung der Wohnbebauung in der Ortsgemeinde Arzfeld geschaffen werden. Zur Umsetzung der Planung ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erforderlich.

## Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Zum Eichelsberg“:

Das Plangebiet befindet sich am südwestlichen Ortsrand von Arzfeld.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Gesamtfläche von circa 3,5 ha und umfasst die Flurstücke Gemarkung Arzfeld, Flur 9, Flurstück-Nrn.: 64/2, 65/2, 67/4, 68/2 und 85 (tlw.) und Flur 13, Flurstück-Nr.: 110/2 (tlw.)

Der abgegrenzte Geltungsbereich des Plangebietes ist im nachstehenden nicht maßstäblichen Lageplan dargestellt.



## **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der berührten Nachbargemeinden:**

Der Ortsgemeinderat Arzfeld hat den Beschluss gefasst, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der berühren Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, durchzuführen.

Der Entwurf zum Bebauungsplan „Zum Eichelsberg“ einschließlich der dazugehörigen Begründung liegt in der Zeit vom

**04. September 2018 bis einschließlich 05. Oktober 2018**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld, Luxemburger Straße 6, Zimmer 57, 54687 Arzfeld, während der Dienststunden (montags bis freitags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags bis mittwochs 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungszeiten kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Außerdem können von jedermann Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Des Weiteren kann der Entwurf zum Bebauungsplan „Zum Eichelsberg“ einschließlich der dazugehörigen Begründung während des Auslegungszeitraums auf der Homepage der Verbandsgemeinde Arzfeld unter dem Link:

<http://www.vg-arzfeld.de/rathaus/bauleitplanung.php>

eingesehen werden.

*54687 Arzfeld  
Peter Antweiler  
Ortsbürgermeister*